

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der
Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen vom 08.03.2021 zur Festlegung von
Beobachtungsgebieten in der Landeshauptstadt Kiel zum Schutz gegen die
Geflügelpest
(Aufhebung der Beobachtungsgebiete)**

Aufgrund des § 44 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) wird hiermit Folgendes angeordnet:

Die Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen vom 08.03.2021 zur Festlegung von Beobachtungsgebieten in der Landeshauptstadt Kiel zum Schutz gegen die Geflügelpest im Zusammenhang mit den Ausbrüchen der Geflügelpest in den Gemeinden Gettorf und Kühren werden mit Wirkung ab dem **17.04.2021** aufgehoben.

Begründung:

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde war in der Gemeinde Gettorf am 05.03.2021 und im Kreis Plön in der Gemeinde Kühren am 06.03.2021 der Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) in einer Geflügelhaltung amtlich festgestellt worden.

Teile des Kreises Rendsburg-Eckernförde und des Kreises Plön wurden daraufhin zum Sperrbezirk und weitere Teile zum Beobachtungsgebiet erklärt. Aufgrund vorgeschriebener Mindeststrahlen mussten in der Folge auch auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Kiel Beobachtungsgebiete eingerichtet werden. Für diese Restriktionszonen wurden damit einhergehend jeweils die gebotenen Schutzmaßnahmen angeordnet.

Nachdem die Voraussetzungen des § 44 Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung gegeben waren, wurden mit Wirkung ab dem 07. bzw. 09.04.2021 die Sperrbezirke und die darin geltenden Schutzmaßnahmen aufgehoben. Inzwischen sind auch die Voraussetzungen zur Aufhebung der Beobachtungsgebiete und der darin geltenden Schutzmaßnahmen mit Wirkung ab dem 17.04.2021 erfüllt. Die im Zusammenhang mit diesen Geflügelpestausbrüchen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Kiel eingerichteten Beobachtungsgebiete sind daher ebenfalls samt Schutzmaßnahmen mit Wirkung ab dem 17.04.2021 aufzuheben.

Hinweise:

Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und das Verbot der Durchführung von Ausstellungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel anderer Arten zum Schutz gegen die Geflügelpest an die Geflügelhalter in der Landeshauptstadt Kiel vom 12.11.2020 und die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des

Landes Schleswig-Holstein zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen vom 11.11.2020 werden durch diese Allgemeinverfügung **nicht** berührt, gelten unverändert weiter fort und sind daher weiterhin zu beachten.

Kiel, 16.04.2021

Im Auftrag

gez. Dr. Wennemuth
(Amtstierarzt)